jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/12/17 3Ob2078/96a, 1Ob101/09y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1997

Norm

EO §300a Abs1

Rechtssatz

Die Forderungsexekution geht bei einer früher erfolgten Zession ins Leere.

Anmerkung

Bem zu RS: Siehe auch RIS-Justiz RS0106417.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 2078/96a
  Entscheidungstext OGH 17.12.1997 3 Ob 2078/96a
  Veröff: SZ 70/264
- 1 Ob 101/09y
  Entscheidungstext OGH 08.09.2009 1 Ob 101/09y
  Auch; Beisatz: Maßgeblich ist die zeitliche Reihenfolge vom Wirksamwerden der Zession und Zustellung des Zahlungsverbots. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0109092

Im RIS seit

16.01.1998

Zuletzt aktualisiert am

15.02.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at